

Zustimmung zur

☐ **Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**

☐ **Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

Angaben des Kindes/Minderjährigen:

Familienname/Vorname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: 76337 Waldbronn, _____

Größe: _____ Augenfarbe: _____

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

☐ Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.

☐ Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.

☐ Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.

Datum: _____

.....
Unterschrift Elternteil1:

.....
Unterschrift Elternteil2:

Vormund:

.....

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- ☐ Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften **Personalausweis oder Reisepass**
- ☐ Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit **Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss**
- ☐ Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: **Sorgeerklärung**

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- ☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ☐ ein biometrietaugliches Lichtbild
- ☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- ☐ Gebühr: 27,60 Euro

Reisepass für Minderjährige

- ☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ☐ ein biometrietaugliches Lichtbild
- ☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- ☐ Gebühr: 37,50 Euro

HINWEIS:

Das **persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen** ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.